

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der
Fraktion der AfD
– Drucksache 19/26937 –**

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut dem Internetauftritt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend handelt es sich bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes um eine unabhängige Anlaufstelle für Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/behoerden-beauftragte-beiraete-gremien/antidiskriminierungsstelle>). Ihre Aufgaben sind im Antidiskriminierungsgesetz festgeschrieben. Die gesetzlichen Aufgaben umfassen Information, Beratung und auf Wunsch Unterstützung von Betroffenen bei einer gütlichen Beilegung, gegebenenfalls Vermittlung ortsnaher Unterstützungsangebote, Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen, Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen sowie die regelmäßige Vorlage eines Berichtes an den Deutschen Bundestag, verbunden mit Empfehlungen zur Beseitigung und Vermeidung von Benachteiligungen. Zudem ist gesetzlich vorgeschrieben, dass die Antidiskriminierungsstelle unter anderem mit Nichtregierungsorganisationen sowie Einrichtungen, die auf europäischer, Bundes-, Landes- oder regionaler Ebene zum Schutz vor Benachteiligungen tätig sind, zusammenarbeitet.

1. Wie viele Beratungsstellen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes existierten jeweils in den Jahren von 2000 bis 2020, und wo genau waren diese Beratungsstellen ansässig (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln sowie die genaue Anschrift der jeweiligen Beratungsstelle angeben)?

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) wurde nach Maßgabe des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897) im Jahr 2006 beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) errichtet.

Es bestehen darüber hinaus keine organisatorisch an die ADS angebundenen bzw. nachgeordneten Beratungsstellen.

2. Wie hoch waren die jährlichen Gesamtausgaben zur Finanzierung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sowie der dazugehörigen Beratungsstellen jeweils in den Jahren von 2000 bis 2020 (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage Nr. 1 verwiesen. Der jährliche Finanzetat zur Finanzierung der ADS betrug in den Jahren 2006 bis 2020:

Haushaltsjahr	2006	2007	2008	2009	2010
Gesamtetat	2.814.000 €	2.772.000 €	2.814.000 €	2.990.000 €	2.677.000 €

Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtetat	2.643.000 €	2.533.000 €	2.999.000 €	3.223.000 €	3.704.000 €

Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtetat	4.283.000 €	4.326.000 €	4.490.000 €	5.410.000 €	4.749.000 €

3. Wie viele Mitarbeiter waren nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sowie bei den dazugehörigen Beratungsstellen insgesamt jeweils in den Jahren von 2000 bis 2020 beschäftigt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die Anzahl der vom BMFSFJ der ADS zugewiesenen Beschäftigten und Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) jeweils zum 31. Dezember der Jahre 2006 bis 2020:

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl / VZÄ	0/0	10/9,7	17/16,4	16/14,85	18/17,25

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl / VZÄ	25/23,55	27/24,40	27/24,75	24/22,25	31/29,17

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl / VZÄ	34/31,22	32/29,87	31/28,75	33/30,45	31/29,15

4. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes jeweils in den Jahren von 2000 bis 2020 beraten, und bei wie vielen von diesen Personen erfolgte die Diskriminierung aufgrund
- des Alters,
 - der Behinderung bzw. einer chronischen Krankheit,
 - der ethnischen Herkunft bzw. Rassismus,
 - des Geschlechts,
 - der Religion bzw. Weltanschauung oder
 - der sexuellen Identität
- (bitte absolute Zahlen angeben sowie auch den prozentualen Anteil an der Gesamtzahl der jeweils im Jahr beratenen Personen angeben sowie nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Für das Jahr 2020 liegen noch keine abschließenden Daten vor. Diese werden im Jahresbericht der ADS im Mai dieses Jahres veröffentlicht. Die weitere Beantwortung erfolgt in der Anlage.

5. Mit welchen Nichtregierungsorganisationen und Einrichtungen, die zum Schutz vor Benachteiligungen tätig sind, hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes jeweils in den Jahren von 2000 bis 2020 in welcher Form genau zusammengearbeitet (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die ADS soll bei ihrer Tätigkeit Nichtregierungsorganisationen sowie Einrichtungen, die auf europäischer, Bundes-, Landes- oder regionaler Ebene zum Schutz vor Benachteiligungen wegen eines in § 1 genannten Grundes tätig sind, in geeigneter Form einbeziehen (siehe § 29 AGG).

Zur Förderung des Dialogs mit gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen wird der ADS ein Beirat beigeordnet (siehe § 30 AGG). Im Rahmen des Beirats arbeitet die ADS mit folgenden Nichtregierungsorganisationen und Einrichtungen kontinuierlich zusammen:

- Antidiskriminierungsverband Deutschland e. V. (2007-2021),
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V. (2007-2021),
- Deutscher Behindertenrat (2007-2021),
- Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e. V. (2007-2021),
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V. (2007-2021),
- Deutscher Frauenrat e. V. (2007-2021),
- Bundesverband Trans* e. V. (2019-2021),
- Deutscher Gewerkschaftsbund (2007-2021),
- Deutsches Institut für Menschenrechte e. V. (2019-2021),
- IQ Fachstelle Interkulturelle Kompetenzentwicklung & Antidiskriminierung Via Bayern e. V. (2019-2021),
- Stadt Köln, Abteilung „Vielfalt“ (2019-2021),
- Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V. (2007-2021),
- neue deutsche organisationen e. V. / neue deutsche medienmacher e. V. (2014-2021),
- Zentralrat Deutscher Sinti und Roma e. V. (2007-2021),
- Minderheitensekretariat der vier autochthonen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands (2007-2021),
- Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften (2014-2021),
- Kommissariat der deutschen Bischöfe (2016-2021),
- Antidiskriminierungsstelle der Landeshauptstadt Hannover (2019-2021),
- Amt für Chancengleichheit Heidelberg (2019-2021),
- Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung Berlin (2019-2021),
- Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein (2019-2021).

Anlage zu Frage Nr. 4

	2006		2007		2008		2009		2010		2011		2012		2013	
	Anzahl	Anteil														
Beratungsanfragen gesamt	504		1.761		1.684		1.744		2.181		2.661		3.302		2.930	
Beratungsanfragen mit AGG-Merkmalbezug*	299		949		1.149		1.067		1.356		1.690		2.408		2.117	
davon	Anzahl	Anteil														
Alter	95	31,77%	231	24,34%	235	20,45%	238	20,71%	295	21,76%	322	19,05%	605	25,12%	369	17,43%
Behinderung	78	26,09%	282	29,72%	325	28,29%	299	26,02%	350	25,81%	461	27,28%	639	26,54%	634	29,95%
Ethnische Herkunft	43	14,38%	151	15,91%	232	20,19%	214	18,62%	327	24,12%	462	27,34%	607	25,21%	534	25,22%
Geschlecht	80	26,76%	243	25,61%	349	30,37%	283	24,63%	332	24,48%	374	22,13%	425	17,65%	502	23,71%
Religion	4	1,34%	44	4,64%	56	4,87%	71	6,18%	78	5,75%	96	5,68%	106	4,40%	143	6,75%
Sexuelle Identität	16	5,35%	34	3,58%	79	6,88%	61	5,31%	74	5,46%	81	4,79%	187	7,64%	80	3,78%
Weltanschauung	0	0,00%	1	0,11%	22	1,91%	14	1,22%	6	0,44%	11	0,65%	7	0,29%	17	0,80%

	2014		2015		2016		2017		2018		2019	
	Anzahl	Anteil										
Beratungsanfragen gesamt	2.787		2.860		3.739		3.770		4.216		4.247	
Beratungsanfragen mit AGG-Merkmalbezug*	2.013		2.035		2.625		2.993		3.455		3.580	
davon	Anzahl	Anteil										
Alter	312	15,50%	277	13,61%	428	16,30%	429	14,33%	485	14,04%	441	12,32%
Behinderung	572	28,42%	628	30,86%	754	28,72%	783	26,16%	912	26,40%	933	26,06%
Ethnische Herkunft	595	29,56%	545	26,78%	736	28,04%	992	33,14%	1.070	30,97%	1.176	32,85%
Geschlecht	460	22,85%	496	24,37%	677	25,79%	770	25,73%	1.004	29,06%	1.029	28,74%
Religion	157	7,80%	140	6,88%	190	7,24%	183	6,11%	256	7,41%	249	6,96%
Sexuelle Identität	91	4,52%	85	4,18%	107	4,08%	173	5,78%	156	4,52%	148	4,13%
Weltanschauung	11	0,55%	15	0,74%	63	2,40%	50	1,67%	56	1,62%	67	1,87%

*Beratungsanfragen können Mehrfachnennungen enthalten. Die Summe der Merkmalsnennungen ist demnach nicht gleichzusetzen mit der Zahl der Beratungsanfragen mit AGG-Merkmalbezug. Die Summe der Prozentwerte kann über 100% liegen.